

Bernd H. Oppermann/Udo Winkelmann (Hrsg.)

Die Geschichtlichkeit des Rechts und ihre Folgen für das deutsche Staats- und Verwaltungsrecht

Symposion anlässlich des 80. Geburtstags
von Albert Janssen



Universitätsverlag Halle-Wittenberg **uv**HW

Die Geschichtlichkeit des Rechts und ihre Folgen
für das deutsche Staats- und Verwaltungsrecht



Albert Jarmen

Bernd H. Oppermann / Udo Winkelmann (Hrsg.)

Die Geschichtlichkeit des Rechts und ihre Folgen für das deutsche Staats- und Verwaltungsrecht

Symposion anlässlich des 80. Geburtstags von Albert Janssen

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

CCXVIII

© Universitätsverlag Halle-Wittenberg, Halle an der Saale 2020

Umschlagfoto: © Ra Boe / Wikipedia (https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Hannover_-neuer_Niedersächsischer_Landtag-_2018_by-RaBoe_16.jpg), „Hannover -neuer Niedersächsischer Landtag- 2018 by-RaBoe 16“, schwarzweiß von Verlag, <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/legalcode>

Printed in Germany. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

ISBN 978-3-86977-217-2

Inhaltsverzeichnis

BEGRÜSSUNGEN

Grußwort des Direktors beim Niedersächsischen Landtag UDO WINKELMANN	7
Geburtstagsblatt des Dekans der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover PROFESSOR DR. DR. H. C. BERND OPPERMANN	9

VORTRÄGE

Franz Wieackers „Wandlungen im Bilde der historischen Rechtsschule“ neu gelesen: Ein schiefes Bild der Rechtsgeschichte? PROFESSOR DR. STEPHAN MEDER	13
Zur Bedeutung zivilrechtlicher Grundbegriffe für das öffentliche Recht – Wilhelm Henkes Lehre vom subjektiven öffentlichen Recht als Beispiel PROFESSOR DR. JAN SCHAPP	49
Vom Organisationsstatut zur Vollverfassung – Entwicklungslinien im niedersächsischen Verfassungsrecht PROFESSOR DR. THOMAS MANN	61
Nachbemerkung	91
Teilnehmer	92

Begrüßung durch den Direktor beim Landtag

UDO WINKELMANN

Lieber Herr Professor Janssen,
sehr verehrte Herren Professoren, meine sehr geehrten Herren,

es freut mich, dass Sie der Einladung zum Symposium „*Die Geschichtlichkeit des Rechts und ihre Folgen für das deutsche Staats- und Verwaltungsrecht*“ anlässlich des 80. Geburtstages von Prof. Dr. Albert Janssen gefolgt sind. Ich darf Sie hier im Niedersächsischen Landtag sehr herzlich begrüßen.

Gestatten Sie mir einige Ausführungen zum beruflichen Leben Albert Janssens, das überraschenderweise einige Überschneidungen mit meinem eigenen beruflichen Werdegang hat.

Albert Janssen hat nach dem Studium der Theologie in den Jahren 1960 bis 1962 Rechtswissenschaften in Heidelberg und Göttingen studiert. Nach der 1. Staatsprüfung 1967 folgte die Promotion und nach der 2. Staatsprüfung 1973 der berufliche Einstieg in den Landesdienst als Jurist beim Regierungspräsidenten in Aurich. Und hier ergibt sich in der Folge bereits der erste Kontakt: Albert Janssen wurde 1974 bis zum Februar 1977 zur Verwaltungsschule nach Hildesheim abgeordnet, um dort als hauptamtlicher Dozent den jungen Beamtenanwärtern für den gehobenen Dienst des Landes, zu denen ich gehörte, u.a. Rechtsanwendung beizubringen. Die begeisternde Weise, in der es tat, ließ mich bereits damals den Entschluss fassen, auch Jurist werden zu wollen. Ich kann also durchaus sagen: Ohne seine Fähigkeit, junge Menschen für das Recht zu begeistern, stünde ich mutmaßlich heute nicht vor Ihnen.

Im März 1977 folgte zunächst seine Abordnung an die Landtagsverwaltung zum Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, bereits im Dezember dann die Versetzung. Im September 1981 wurde ihm die Stelle eines Mitglieds im Gesetzgebungs- und Beratungsdienst übertragen. Im Juni 1987 habilitierte die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg Albert Janssen für die Fachgebiete Staats- und Verwaltungsrecht, Kirchenrecht und juristische Methodenlehre.

Im Herbst 1989 hatte ich das Vergnügen, als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für öffentliches Recht die in Hannover stattfindende Staatsrechtslehrertagung vorbereiten zu dürfen, an der Privatdozent Dr. Albert Janssen, der inzwischen an der Universität Hannover lehrte, teilnahm. Hier kreuzten sich also unsere Wege zum zweiten Mal. Bereits bei diesem erneuten Zusammentreffen machte er aktiv Werbung für die außerordentlich interessante Tätigkeit im Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, die ich doch bitte mal im Rahmen meiner Berufsplanung im Auge behalten sollte. Näheres hierzu später!

Zum 1. September 1990 erfolgte die Ernennung des inzwischen zum Parlamentsrat Beförderten zum Direktor beim Niedersächsischen Landtag. Am 26. März 1992 wurde Albert Janssen die Befugnis zum Führen des Titels „Außerplanmäßiger Professor“ verliehen.

1994 sind Sie, sehr geehrter Herr Janssen, dann mit meiner Abordnung als Verwaltungsrichter zum Gesetzgebungs- und Beratungsdienst mein Dienstvorgesetzter geworden und mit einer Unterbrechung von gut zwei Jahren auch bis zu Ihrer Pensionierung im Mai 2004 geblieben. 1999 erfolgte meine Versetzung an den Niedersächsischen Landtag. In Ihrer Zeit als Direktor im April 1999 bin ich dann zum Mitglied des GBD bestellt worden. Doch damit nicht genug: Sie haben mich in Ihrer unnachahmlichen persönlichen Art davon überzeugt, dass junge Kollegen doch bitteschön auch mal etwas Juristisches veröffentlichen sollten, am besten mit Ihnen zusammen! Das Ergebnis war ein gemeinsamer Aufsatz im Jahrbuch des öffentlichen Rechts mit dem Titel „Die Entwicklung des niedersächsischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts in den Jahren 1990–2002“.

Im Ergebnis möchte ich auch in Ihrem Kreise festgestellt wissen:

Ohne Albert Janssen wäre ich im Zweifel nicht Jurist geworden, hätte nichts veröffentlicht und stünde heute nicht als Direktor beim Niedersächsischen Landtag und in dieser Funktion als Nachfolger des Jubilars vor Ihnen. Und deshalb ist es für mich eine ganz besondere Freude, Sie hier zum Symposium zu Ehren von Albert Janssen begrüßen zu dürfen.

Ich wünsche uns eine interessante Veranstaltung, gute Gespräche und Ihnen, lieber Herr Janssen, alles erdenklich Gute. Ich bin mir sicher, dass Sie Ihre vielfache Ankündigung, nun wirklich nichts mehr publizieren zu wollen, auch in Zukunft konsequent missachten. Ich freue mich auf die zu erwartenden Ergebnisse!

Vielen Dank!

Begrüßung durch den Dekan

PROF. DR. BERND OPPERMANN

Sehr geehrter Herr Landtagsdirektor,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Begrüßung geht es auch darum, die Lebensleistung von Prof. Dr. Albert Janssen, Landtagsdirektor i.R., anlässlich seines achtzigsten Geburtstages aus Sicht der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover zu ehren. Dazu erscheint das Symposium „*Die Geschichtlichkeit des Rechts und ihre Folgen für das deutsche Staats- und Verwaltungsrecht*“ in den Räumen des Niedersächsischen Landtags mit Würdenträgern aus der Justiz, der Politik und der Wissenschaft als ein angemessener Rahmen.

Als ich mich heute Morgen zu dieser schönen Veranstaltung begab und als Fußgänger ebenso nachhaltig wie politisch korrekt die frohgemut-ökologisch bewegte Demonstrationsvorbereitung junger Menschen durcheilte, kam mir so im Laufen und ohne weiteren Anlass die Frage auf, warum ich qua Amtes als Dekan der Juristischen Fakultät der Leibniz-Universität nun gerade zum Landtag gehen soll. Denn sofern wir von der Forschung und Lehre kommen und mit der Politik zu tun haben, wird es meist weniger erfreulich soweit wir nicht als Teil des politischen Systems handeln, sondern als sein Gegenüber. In Luhmann'scher Diktion arbeitet die Wissenschaft mit der Codierung „wahr / unwahr“, während es bei der Politik um die klar unterscheidbare binäre Codierung von „Regierung / Opposition“ geht. Auch eine unterschiedliche Zeitrechnung haben wir, was bisweilen dann augenscheinlich wird, wenn es etwa um den richtigen Zeitpunkt der Erledigung von Aufgaben geht und die forschende mit der politischen Zeit sich nicht kompatibel geriert. Indes gibt es bisweilen Menschen, die beide Handlungs-Welten in sich soweit wie möglich harmonisch vereinen können. Diese Eigenschaft zeichnet auch unseren Jubilar aus.

Albert Janssen gehört zum Jahrgang 1939 und ist in Pilau/Ostpreußen geboren. Gleichwohl handelt es sich um einen waschechten Ostfriesen. Nach Rückkehr der Familie in die Heimat absolvierte er in Norden/Ostfriesland seine Reifeprüfung als „Altsprachler“ und studierte zunächst drei Semester evangelische Theologie mit

Hebräisch an der Universität Marburg. Sein Stipendium dafür wie auch für das folgende Jurastudium bekam er über das Evangelische Studienwerk Villigst. Dr. Janssen ist mithin ein Villigster, wie es im internen Code des Verhältnisses der verschiedenen Stipendiatengruppen untereinander heißt. All diese Dinge, die ja bereits Generationen zurückliegen, erwähne ich, um zu pointieren, dass Dr. Janssen seine christliche Herkunft wie auch sein Interesse für Religion nie verleugnet hat, sondern sie ihn – im Gegenteil – mit einer über das Alltagsgeschäft hinausgehenden weltanschaulichen Dimensionalität ausstattete, wie ich aus kundiger Quelle zu wissen meine. Herr Janssen hat sodann vier Semester Rechtswissenschaft zunächst an der Universität Heidelberg studiert, den Rest an der Universität zu Göttingen. Sein Juristischen Staatsexamen absolvierte er im Jahr 1967.

Mit einem Stipendium der Stiftung Volkswagenwerk forschte er zu seiner Dissertation über „Otto von Gierkes Methode der geschichtlichen Rechtswissenschaft. Studien zu den Wegen und Formen seines juristischen Denkens“. Zu diesem Kontext der Arbeit und Methode des Rechtswissenschaftlers Gierke gab es an unserer Fakultät im vorigen Jahr übrigens eine – allerdings gesellschaftsrechtlich-rechtshistorische – bemerkenswerte Habilitation, die ich mitbegutachten durfte, sodass mir der thematische Bezug zur Geisteswelt Gierkes noch frisch präsent ist. Reicht Gierkes Denken doch weit über die Organisationslehre hinaus bis hin zu eigenwilligen Interpretationen etwa des Philosophen Hegel. Doch zurück zu unserem Jubilar, dessen Gierke-Studien im Jahr 1974 erschienen und glänzend mit dem Dokortitel gekrönt worden waren.

Das Referendariat verbrachte Herr Dr. Janssen vorwiegend im Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg mit Abstecher zur Verwaltungshochschule Speyer. Nach dem zweiten juristischen Staatsexamen beschritt er die Laufbahn als niedersächsischer Verwaltungsbeamter beim damaligen Regierungspräsidenten in Aurich/Ostfriesland. Nach regionalen Abordnungen unterrichtete er an der Verwaltungsschule der allgemeinen Verwaltung des Landes Niedersachsen in Hildesheim, welche später zur Fachhochschule wurde. Ab 1977 war er für den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst beim Niedersächsischen Landtag in Hannover tätig, mit dem Jahr 1978 blieb er daselbst. Für dieses Arbeitsfeld war zu vernehmen, dass der selbst parteilose Dr. Janssen sich stets für die parteipolitische Neutralität des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes eingesetzt hat.

Im weiteren Verlauf seines mehrseitigen Werdegangs ist eine zweijährige Beurlaubung mithilfe eines Stipendiums der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zu erwähnen, welche er nutzte, um letztlich 1987 in Freiburg bei dem seinerzeitigen Bundesverfassungsrichter und bekannten Verfassungsrechtler Prof. Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde zu habilitieren. Die Thematik der Habilitation lautete:

„Über die Grenzen des legislativen Zugriffsrechts. Untersuchungen zu den demokratischen und grundrechtlichen Schranken der gesetzgeberischen Befugnisse“. Die *venia* von Herrn Dr. Janssen umfasste die Fächer: „Staats- und Verwaltungsrecht, Kirchenrecht und Juristische Methodenlehre“. Über diese Arbeit hinaus wäre, weil bemerkenswert, zu erwähnen, dass Herr Janssen nicht nur Habilitand war, sondern auch nach seiner Habilitation zum Kreis um den Bundesverfassungsrichter und Hochschullehrer *Böckenförde* gehörte. Vermutlich hätte damit eine bemerkenswerte Hochschullehrerkarriere ihren Anfang nehmen können; denn Interessenbekundungen kamen sowohl seitens der Universität Konstanz als auch von der Universität zu Heidelberg.

Indessen führte der berufliche Weg Dr. Janssens zum Landtag zurück, 1990 in die Leitung der Landtagsverwaltung, verbunden mit der Ernennung zum Direktor beim Niedersächsischen Landtag. Dieses Amt hat der Jubilar bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2004 wahrgenommen.

So ganz wollte Professor Janssen der Universität dann doch nicht den Rücken kehren; denn im Nebenamt lehrte er während dieser seiner letzten Berufsphase bis zum Eintritt in den Ruhestand als APL-Professor an unserer Fakultät. In diesem Zusammenhang ist bedeutsam, dass Prof. Janssen sich für den „Fachbereich Rechtswissenschaften“ der Universität Hannover (heute: Juristische Fakultät der Leibniz Universität Hannover) im Jahre 1988 hat umhabilitieren lassen. Er war auch recht fleißig. So beteiligte er sich etwa an Promotionsverfahren und hat stets seine Lehrverpflichtung begeistert wahrgenommen. Was die Lehre betrifft, führte er in seiner aktiven Zeit als APL-Professor eigene Veranstaltungen durch. Nicht zuletzt hat er im Zusammenwirken vorzugsweise mit Herrn Kollegen Kühne Seminare gegeben.

Auch im Schrifttum hat Prof. Dr. Janssen bis in die Gegenwart wissenschaftlich gewirkt. Namentlich ist eine Aufsatzsammlung mit dem Titel „Die gefährdete Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland. Beiträge zur Bewahrung ihrer verfassungsrechtlichen Organisationsstruktur“ mit 624 Seiten in Göttingen erschienen. Zu nennen ist weiter ein Werk zum Thema „Die Kunst des Unterscheidens zwischen Recht und Gerechtigkeit. Studien zu einer Grundbedingung der Rechtsfindung“, mit 374 Seiten, erschienen in Göttingen 2016. Schließlich nenne ich noch eine kleinere, aber aktuelle Abhandlung zum Thema „Der Staat als Garant der Menschenwürde. Zur verfassungsrechtlichen Bedeutung des Artikels 79 Abs. 3 GG für die Identität des Grundgesetzes“, erschienen dieses Jahr 2019 wiederum in Göttingen.

Wären es nicht schon Promotion, Habilitation, Umhabilitation und weitere Publikationen mit ihren genuin rechtswissenschaftlichen Fragestellungen gewesen,

so beweist die fortgesetzte Lehrtätigkeit unseres APL-Professors Janssen die Verbundenheit mit der Wissenschaft und ihren Einrichtungen und rechtfertigt ultimativ mein amtliches Hiersein.

Die Rechtfertigungsfrage meines Hierseins ist mehr als eine rhetorische Figur meiner Rede; denn nicht jeder in der Politik, insbesondere nicht in der Landesregierung, und vor allem nicht in deren Finanzresort, scheint für die Probleme und Nöte der Hochschulen Niedersachsens gegenwärtig Verständnis zu haben. Anders wäre es nicht zu erklären, dass der Weiterfluss der Bundesmittel aus dem Hochschulpakt von negativen Umschichtungen auf der Landesseite etwa im Baubereich bzw. bei den Landesmittelzuweisungen beantwortet wird. So ist es leider jüngst geplant worden und wir hoffen sehr, dass sich daran noch etwas ändern lässt. Im Vergleich zu dieser traurig stimmenden Nachricht erhöhen etliche andere Bundesländer die Investitionen in den Hochschulbereich und damit in die Zukunft.

Nun sind wir vor Ort aber im Landesparlament und nicht bei der Regierung, sodass ich mich möglicherweise beim falschen Adressatenkreis beschwert habe und mich dafür vorsorglich entschuldige. Um zu meinem Thema zurück zu kommen, von dem ich abgeschweift bin, so hat zumindest unser Professor Janssen ohne Zweifel jederzeit ein deutliches Engagement in und Verständnis für Forschung und Lehre unter Beweis gestellt, konnte beide Welten miteinander in Harmonie vereinen.

Darüber hinaus seien zum Schluss wenigstens einige der im Laufe eines aktiven Berufslebens sich anhäufenden ehrenamtlichen Tätigkeiten Janssens erwähnt: Es geht um seine Mitgliedschaft in der Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in den Achtzigerjahren, seinen stellvertretenden Vorsitz der Wissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens in den Neunzigern und nicht zuletzt die Vizepräsidentschaft des Niedersächsischen Heimatbundes, welcher eine sehr löbliche aktive Funktion wahrnimmt, im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts.

Lieber Herr Kollege Janssen, namens der, ich darf sagen „Ihrer“ Juristischen Fakultät überbringe ich Ihnen unsere herzlichen Glückwünsche zu Ihrem 80. Geburtstag.

Der vorliegende Tagungsband aus Anlass des 80. Geburtstags des vormaligen Parlamentsdirektors Prof. Dr. Albert Janssen beschäftigt sich in drei Abhandlungen mit einer Thematik, der sich der Jubilar in seinem rechtswissenschaftlichen Oeuvre immer wieder intensiv gewidmet hat. Dazu befasst sich der erste Beitrag mit der im 19. Jahrhundert bedeutenden »Historischen Rechtsschule«, die bis heute entscheidend zu einem vertieften Verständnis der Geschichtlichkeit des Rechts verhilft. Mit der kritischen Behandlung von Verzeichnungen ihres Verständnisses soll auch das juristische Denken der Gegenwart beeinflusst werden. – Im Folgebeitrag geht es um die veränderten dogmatischen Grundlagen des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts unter dem Grundgesetz, für die be-

kanntlich die Lehre vom besonderen Gewaltverhältnis und das damit einhergehende neue Verständnis der Beziehung zwischen Staat und Bürger bestimmend gewesen sind. Da sich diese Neubestimmung in ihrem gedanklichen Ansatz besonders auf Wilhelm Henkes Lehre vom subjektiv öffentlichen Recht berufen konnte, wird der stark auch vom Zivilrecht geprägten historischen Entwicklung seiner Argumentation nachgegangen. – Am Ende steht eine konkrete verfassungsrechtliche Abhandlung zur niedersächsischen Landesverfassung. Es geht im Schwerpunkt um ihre nach der Wiedervereinigung Deutschlands vom zuständigen Landtag beschlossene und vollzogene grundsätzliche Änderung und zwar vom Organisationsstatut zur Vollverfassung.

